



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Leitfaden für Eltern

Wenn Kinder von »Fremden«
angesprochen werden



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das Ansprechen eines Kindes stellt für sich alleine keinen Straftatbestand dar, verunsichert aber in der Regel Eltern und Sorgeberechtigte massiv.

Wenn Kinder ihren Eltern von einer seltsamen Situation oder einem ungewöhnlichen Ansprechen berichten, schrillen bei den meisten Eltern erstmal die Alarmglocken.

Bitte sprechen Sie in diesem Fall die Polizei oder die Schule an, wenn Sie sich Sorgen machen. Wir arbeiten eng zusammen, nehmen solche Hinweise immer ernst und sprechen uns ab.

Wenden Sie sich bitte nicht per WhatsApp, Facebook usw. an andere Eltern. Dies ist meist nicht hilfreich und bewirkt eine unkontrollierbare Dynamik. Die Polizei bzw. die Schulleitung werden die Eltern zeitnah informieren.

Viele Straftaten gegen Kinder passieren durch Menschen aus dem direkten Umfeld. Deshalb ist es wichtig, aufmerksam zu sein.

Achten Sie darauf, mit wem Ihr Kind Kontakt hat und klären Sie, mit wem Ihr Kind mitgehen und mitfahren darf.

Definieren Sie den Begriff »fremd«. Für Kinder gelten Personen als bekannt, wenn sie die Person schon einmal gesehen haben oder wenn sie den Namen bzw. den Vornamen kennen.

Ein verdächtiges Ansprechen von Kindern kann auch im Internet stattfinden. Erwachsene geben sich als Kinder aus, erschleichen sich das Vertrauen, um in der Folge zu missbrauchen.

Tatsächlich klärt sich in den allermeisten Fällen die Situation nach den ersten Ermittlungen bereits auf. Sehr häufig kann ermittelt werden, dass es sich doch um eine harmlose Begebenheit gehandelt hat, die nur auf den ersten Blick

seltsam aussah. In einigen Fällen stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Kinder ihren Eltern die Situation anders schildern, als sie tatsächlich stattgefunden hat. Oft ist es so, dass Kinder tatsächlich Erlebtes mit anderen Quellen (Erzählungen/Filme, etc.) vermischen und dies dann aber für tatsächlich wahr halten. Es handelt sich also nicht um Lügen sondern um normales kindliches Verhalten. In all diesen Fällen sprechen wir als Polizei von einer nicht konkreten Gefahr.

IM AKUTFALL

Verhaltenstipps wenn Ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer Person angesprochen und sogar bedrängt wurde:

- Bemühen Sie sich, Ruhe zu bewahren.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
- Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Glauben Sie Ihrem Kind, auch wenn es Wahrheit und Fantasie ein wenig vermischt.
- Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne »nachzuboahren«.
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen (»...aber ich habe Dir doch hundert Mal gesagt, dass Du das nicht machen sollst«).
- Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über Notruf 110 die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn die Tat schon einige Stunden zurückliegt.